

wieder Wald zu pflanzen, weil die Bodendecke schon zu stark entfernt ist. Sperrmauern müssen dann die vernichtete Waldlandschaft ersetzen. In Zeiten des Wasserüberflusses hemmen sie den Abfluß der Wasser- und Gesteinsmassen und bewahren das Gebiet vor Katastrophen. In Zeiten und Gebieten des Wassermangels spenden sie Wasser zur Bewässerung und als Trinkwasser. Den Flüssen erhalten sie die Wasserkraft und damit den Anwohnern (Müllern, Schiffern, Gerbern usw.) die Lebensmöglichkeiten. — So gleichen sie den gestörten Wasserhaushalt der Kulturlandschaft einigermaßen aus.“

## Naturkunde.

### Kleine Nachrichten.

**Vom Waldpferd.** Brehms Tierleben, Band 12, Ausgabe 1930, Seite 681, berichtet, daß die Wildpferde des Duisburgerwaldes 1814 durch ein großes Treiben vernichtet wurden. Brehm hält diese Pferde jedoch für verwilderte Hauspferde mit Wildpferdebhut. L. Schreiner.

**Vom „Bienenzucht-Museum“.** Beim Brande der Rotunde am 17. September 1937 fiel auch das im Südrakt untergebrachte Bienenzucht-Museum den Flammen zum Opfer. Das Bienenmuseum war unter Laien kaum bekannt, aber es bildete einen wichtigen Lehrbehelf der österreichischen Imferschule. In sechs Räumen enthielt es über achttausend Objekte, die einen lückenlosen Überblick über die Entfaltung der Bienenzucht von der Antike bis zur Gegenwart gaben. Besonders kostbar war die Sammlung alter Bienenstöcke, von denen nur das Volkskundemuseum ähnliches besitzt. Auch unter den Imfergeräten war viel kulturhistorisch Wichtiges, so eine Kollektion alter Leuchtfchenformen und Wachsplastiken. Sehr zu bedauern ist auch der Verlust der großen Fachbibliothek, mit der unersehbliche, längst vergriffene Werke verbrannt sind. Hier stand alles, was jemals über die Bienen gedruckt wurde, von der Biene „Raja“ und Busch' „Schnurrdiburr“, bis zu den modernsten wissenschaftlichen Werken.

Das Museum wurde im Jahre 1900 vom Fachlehrer Newald gegründet und eingerichtet. Es war das größte derartige Fachmuseum Europas. Den Grundstock des Museums bildete eine Sammlung der alten Imferfamilie Gatterer. Der Beginn dieser Sammeltätigkeit reichte weit in den Vormärz. Trotz des schweren Verlustes sind die österreichischen Imfer bereits wieder eifrig am Werke, Spenden und Material für ein neues Museum zu sammeln. Leo Schreiner.

### Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege.

**Brutbiologische Beobachtungen an den beiden Baumläufern (*Certhia familiaris* und *Certhia brachydactyla*) in der Klosterneuburger Au.** In den Auegebieten um Wien brüten die beiden Baumläuferarten regelmäßig, stellenweise sogar recht häufig. In der Individuenanzahl ist der Kurzkrall- oder Gartenbaumläufer (*C. brachydactyla*) ungefähr doppelt so stark vertreten wie der Langkrall- oder Waldbaumläufer (*C. familiaris*), doch ist sein Nest wegen des Standortes ungleich schwieriger zu finden, was durch die Lage des im folgenden beschriebenen Nistplatzes erklärlich erscheint.

Während die Brutgebiete von Paaren der gleichen Art meist etwas auseinanderliegen, überschneiden sie sich oft bei Brutpaaren verschiedener Art, ohne daß nennenswerte Kämpfe zwischen den oft auf benachbarten Bäumen fliegenden Männchen stattfinden.

Der Brutbeginn von *C. fam.* fällt in die Zeit zwischen Mitte April und den ersten Tagen des Mai. Ob und wann eine zweite Brut stattfindet, konnte trotz Bemühungen nicht festgestellt werden. Alle Nestsunde wurden bis-her nur in der Zeit April—Mai gemacht. *C. brach.* beginnt in den letzten Tagen des April, meistens jedoch zu Anfang des Mai zu brüten. Auch hier ist eine zweite Brut noch nicht nachgewiesen. Im Durchschnitt ist der Langkrallbaumläufer um ungefähr eine bis eineinhalb Wochen im Fortpflanzungs-geschäft gegenüber dem Kurzkrallbaumläufer voraus.

Bei den im heurigen Jahre untersuchten sieben Nestern (5 *C. fam.*, 2 *C. brach.*) wurden zwei Typen beobachtet, die allerdings bei beiden Arten vorkommen.

1: Unterbau aus dünnen Reisern, Zweigen usw. (erreicht oft eine Höhe von ca. 40 cm), gegen die Mulde zu breiter Rindenbaß, Blätter und Holz-fasern, Mulde wenig ausgeprägt, mit feinsten Hälmchen, Fasern und Wolle und wenigen, ganz kleinen Federn glatt ausgearbeitet.

2: Unterbau wie bei 1. Mulde ist ausgeprägt, reichlich mit Federn ausgelegt, Federspitzen sind nach oben gerichtet und hängen oft etwas über die Mulde.

Im allgemeinen ist der Standort des Nestes bei beiden Arten etwas verschieden. Während *C. brach.* Hohlräume zwischen Stamm und abgesprungener Rinde scheinbar allen anderen geeigneten Örtlichkeiten vorzieht, errichtet *C. fam.* fast ausschließlich sein Nest in den Rißspalten von Bäumen, die einen oder zwei Ausgänge aufweisen können. Die Höhe der Lage des Nestes schwankt beim Langkrallbaumläufer in vier Fällen zwischen 1—2 m (1 Fall 6 m), beim Kurzkrallbaumläufer in drei Fällen (einer im Vorjahr, zwei heuer) zwischen 5 und 7 m.

Vergleichende Angaben:

**Kurzkrallbaumläufer:** Anzahl der Eier im Durchschnitt: 7—8, Zeichnung der Eier: trübweißer Grund mit rötlichen Punkten und Flecken, die gegen den stumpfen Pol hin zu einem losen Kranz zusammenrücken. Maße der Eier: 16.3 mal 12.6 mm, Bebrütungsbeginn mit dem letzten Ei.

**Langkrallbaumläufer:** Anzahl der Eier im Durchschnitt: 6—7, Zeichnung der Eier: Grund trübweiß mit äußerst feinen rötlichen Punkten, die ebenfalls zum stumpfen Pol zu einen losen Fleckenkranz bilden, der übrige Teil des Eies ist sehr spärlich gefleckt. Maße der Eier: 15.8 mal 12.1 mm. Bebrütungsbeginn vom letzten Ei an.

Die Weibchen beider Arten verlassen bei etwas kräftiger Berührung des Nistbaumes meist sofort das Nest.

Dauer des Nestbaues bei beiden Arten gut 10 Tage.

Ein interessantes Ergebnis zeitigten Versuche bei zwei Nestern mit weißen Hühnerfedern, die an der Rinde von Bäumen in der Nachbarschaft des Nistbaumes befestigt wurden. In beiden Fällen handelt es sich um *C. fam.* In einem Falle wurden die Federn zum Großteil in den bereits vorhandenen Federnpolster der Mulde eingebaut. Im zweiten Falle dagegen beachteten die Vögel die Federn überhaupt nicht, trugen aber auch fast keine anderen ein. Die Unterschiede in der Ausfertigung der Mulde scheinen also nicht mit einem etwaigen Federnmangel zusammenzuhängen.

Eine weitere, bisher ungeklärte Beobachtung wurde an einem Kurzkrallbaumläufernest gemacht. Dieses Nest wurde samt Gelege um dem zugehörigen Stammstück in die Sammlungen des n. d. Landesmuseums in Wien eingereiht. Bei dem Versuche, die Eier dem Nest zu entnehmen, stellte sich heraus, daß sie mit der Unterseite an dem Federnpolster klebten. Um die schöne Mulde

nicht zu beschädigen, mußten die Eier mit Wasser vorsichtig von der Unterlage entfernt werden. Ob vielleicht während der Eiablage ein Ei zerbrochen und ausgehoben ist und dann von den Vögeln entfernt wurde oder ob die Eier nach der Ablage aus einem bestimmten Grunde klebrig sind, bedarf noch der Klärung. Dieses 18 cm hohe Nest war übrigens über einem ebenso hohen, vorjährigen Nest im selben Nindenspalt errichtet. Das Kleben von frischgelegten Eiern wurde bisher nur in dem oben beschriebenen Falle beobachtet.

Rudolf Tomek.

## Naturschutz.\*

### Aus den Naturschutzstellen

Das Reichsnaturschutzgesetz auf Österreich ausgedehnt. Das Reichsgesetzblatt (Teil I, Nr. 27, vom 17. Februar 1939) veröffentlicht nachstehende „Verordnung vom 10. Februar 1939, zur Einführung des Reichsnaturschutzrechtes im Lande Österreich“:

Auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 237) wird folgendes verordnet:

#### § 1.

(1) Für das Land Österreich werden hiermit in Kraft gesetzt:

1. das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 821) in der Fassung der Gesetze vom 29. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1191), vom 1. Dezember 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 1001) und vom 20. Januar 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 36), jedoch mit Ausnahme des § 27, Abs. 1 und 2,

2. die Verordnung vom 31. Oktober 1935 zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes (Reichsgesetzbl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1184), jedoch mit folgender Ergänzung:

Im § 1, Abs. 1, ist am Schluß an Stelle des Punktes ein Komma zu setzen und dahinter einzufügen:

„in Österreich

die Landeshauptmänner, der Bürgermeister der Stadt Wien“.

(2) Soweit diese Vorschriften im Lande Österreich nicht unmittelbar angewandt werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden.

#### § 2.

Über die Einziehung im selbständigen Verfahren (§ 22 des Reichsnaturschutzgesetzes und § 16 der Durchführungsverordnung) erkennt im Lande Österreich auf Antrag des Anklägers das Gericht durch Beschluß. Beim Gerichtshof erster Instanz steht die Entscheidung der Ratskammer zu. Wird auf Einziehung erkannt, so ist der Beschluß der von der Einziehung betroffenen Person bekanntzumachen. Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde zulässig (§§ 114, 481 der österreichischen Strafprozeßordnung).

#### § 3.

Bis zur Einführung der übrigen auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes erlassenen Vorschriften im Lande Österreich sind die dort bestehenden landesrechtlichen Bestimmungen weiter anzuwenden, soweit sie nicht mit dem Reichs-

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Überfendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: [1939 3](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo, Tomek Rudolf

Artikel/Article: [Naturkunde: Kleine Nachrichten; Vogelkunde, Vogelschutz, Vogelpflege 43-45](#)